



Geschäftszeichen:
AUWR-2020-731675/139-Si

Bearbeiter/-in: Mag. Ralph Silber
Tel: (+43 732) 77 20-12161
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 14.11.2022

**Welser Kieswerke Treul & Co GmbH, Gunskirchen;
Erweiterung des Kiesabbaus in Stadl-Paura (UVP II);
– Genehmigungsverfahren gemäß UVP-G 2000
– Kundmachung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Welser Kieswerke Treul & Co GmbH hat (vertreten durch die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, Mülker Bastei 5, 1010 Wien) bei der Oö. Landesregierung die Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für ihr Vorhaben „Erweiterung Kiesabbau Stadl-Paura (UVP II)“ in der Marktgemeinde (nunmehr Stadtgemeinde) Stadl-Paura und in der Marktgemeinde Lambach beantragt.

Der bestehende Kiesabbau in Stadl-Paura soll in südlicher Richtung um eine Gesamtfläche von rund 46,2 ha (KG 51125 Stadl-Hausruck, Gst. 326/1, 326/2, 326/3, 326/4, 326/5, 326/6, 326/7, 326/8, 326/9, 326/10, 326/13, 326/65, 326/66, 326/67, 326/68, 326/71, 328) erweitert werden. Der Abbau erfolgt abschnittsweise in Form einer Trockenbaggerung; abgebaute Abschnitte werden renaturiert. Die bestehenden Werksanlagen dienen weiterhin der Aufbereitung des gewonnenen Kieses. Durch das Erweiterungsprojekt ergeben sich auch Änderungen innerhalb der bereits genehmigten Abbaubereiche UVP I und 2007, insbesondere durch Situierung zusätzlicher Schlammteiche innerhalb des Abbaubereiches UVP I, Änderung der Abbaufolge, stufenlose Erhöhung der jährlichen Abbaumenge nach Errichtung der Ausfahrt Nord. Die bereits genehmigte und noch zu errichtende Ausfahrt Nord dient als Haupttransportroute, untergeordnet erfolgt der Transport weiterhin über die Jakob-Neubauer-Straße und einen Forstweg. Inklusive noch nicht abgebauter, aber bereits genehmigter Abbauflächen, ergibt sich eine Projektlaufzeit von 61 Jahren. Die erforderlichen Rodungen, die abschnittsweise mit nachfolgender Wiederbewaldung durchgeführt werden, erstrecken sich auf ein Gebiet von insgesamt rund 61 ha. Die Endgestaltung erfolgt nach einem naturschutzfachlich ausgearbeiteten Konzept.

Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere nach Fertigstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens, wird von der Oö. Landesregierung eine **mündliche Verhandlung für Montag, 19. Dezember 2022** mit der Zusammenkunft aller Beteiligten im **Pferdezentrum Stadl-Paura, Veranstaltungszentrum, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura**, mit **Beginn 09:30 Uhr** anberaumt. Der Einlass zur mündlichen Verhandlung erfolgt 30 Minuten vor Verhandlungsbeginn.

Beachten Sie bitte die Möglichkeit einer **Unterbrechung bzw. einer Vertagung**, und dass somit die mündliche Verhandlung zu einem anderen Termin fortgesetzt werden kann. Es werden **keine gesonderten, persönlichen Ladungen** zugestellt.

Weiters beachten Sie bitte die jeweils geltende Rechtslage (Gesetze und Verordnungen) in Zusammenhang mit **COVID-19**, wie insbesondere das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG), BGBl. I Nr. 16/2020 in der jeweils geltenden Fassung.

Unterlagen:

Ab Freitag, **18. November 2022** bis einschließlich Montag, **19. Dezember 2022** wird das **Umweltverträglichkeitsgutachten** während der jeweiligen Amtsstunden

- im Stadtgemeindeamt Stadl-Paura, Marktplatz 1, 4651 Stadl-Paura,
- im Marktgemeindeamt Lambach, Marktplatz 8, 4650 Lambach,
- bei der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz,

in elektronischer Form **bereitgestellt**. Auf Verlangen wird **Einsicht** in einer technisch geeigneten Form gewährt.

Daneben steht das **Umweltverträglichkeitsgutachten** auch im **Internet** auf der Website des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) im PDF-Format **zum Download** bereit.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich davon Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 9a und 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 44a ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung.

Im Auftrag

Mag. Ralph Silber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.